

5. Rechnung für das Transparenzregister an Vereine

Derzeit werden vom Transparenzregister, dessen Einrichtung der Bundestag vor einigen Jahren beschlossen hat, Gebührenbescheide versandt. Da Nachfragen von Verkehrswachten hierzu erfolgten, einige Informationen dazu:

- Die Rechnungen sind korrekt, wenn sie den Bundesanzeiger-Verlag als Absender haben und die Gebührengestaltung analog zur DVW-Rechnung erfolgt (siehe Bild)
- Alle registrierungspflichtigen Organisationen erhalten solche Rechnungen, also auch alle Ortsverkehrswachten.
- Von den Verkehrswachten ist außer Rechnungsbegleichung nichts zu tun, sie müssen sich nicht ins Register eintragen. Alle Organisationen, die schon anderweitig in staatlichen Registern erfasst sind, müssen sich nicht zusätzlich registrieren – die Verkehrswachten sind sämtlich im Vereinsregister eingetragen.

Gemeinnützige Vereine können sich von der Zahlungspflicht unter Vorlage des Freistellungsbescheids befreien lassen, aber nicht rückwirkend, die aktuelle Rechnung ist also zu bezahlen. Laut Gesetz können Dachverbände mit dem Transparenzregister eine Vereinbarung treffen, die ihre Mitglieder von der Gebührenpflicht befreit. Die DVW hat zu diesem Zweck mit dem Register Kontakt aufgenommen und informiert, sobald es hier Neuigkeiten gibt.

4. SHT-Fotos gesucht

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fahrsicherheitstraining der Verkehrswachten ist ansprechendes und aktuelles Bildmaterial unerlässlich. Darum bittet die DVW alle Verkehrswachten, die Trainings für PKW und Motorrad umsetzen, zu schauen, ob sie Fotos von fahrpraktischen Übungen haben oder welche anfertigen und kostenlos zur Verfügung stellen können.

Die Bilder müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Nicht älter als 5 Jahre
- Ausreichend große Auflösung und Bildqualität
- Die Fahrzeugbewegung sollte zu erahnen sein (z. B. Rundkurs, Slalom, Gleitfläche) bzw. die Interaktion von Trainer/Trainerin mit den Teilnehmenden
- Die Nutzungsrechte liegen komplett bei der Verkehrswacht (!) – Urheber/-in ist bekannt
- Teilnehmende Personen sollten nicht eindeutig identifizierbar sein

Die Bilder bitte an presse@verkehrswacht.de schicken.

Bundesanzeiger-Verlag OHG, Postfach 122880 - 50459 Köln																																
<p>Deutsche Verkehrswacht e.V. Budapester Str. 31 10787 Berlin</p> <p>Amper-Strasse 9a, 856</p> <p>Postfach 122880 - DE 50107939</p> <p>Tel. (0221) 2202491 (Kommunikations-Servicecenter aus dem Inland)</p> <p>Internet: www.bundesanzeiger.de Mail: abonnement@bundesanzeiger.de</p> <p>Bundesanzeiger-Verlag Sitz: Köln Register-Nr. 1000-4856-73 BGB, CIOB, BGB, BGBW</p>																																
<p>Bei Zahlung und Rücklagen bitte angeben:</p> <p>Abonnement: <input type="checkbox"/></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Für die Führung des Transparenzregisters wird von allen juristischen Personen des Privatrechts, eingetragene Personenvereinigungen, Träger von Rechten und Rechtseinheiten eine jährliche Gebühr erhoben.</p> <p>Rechtsgrundlage ist § 2 Absatz 1 des Transparenzregister-Gesetz (TrRegG). In Verbindung mit Nummer 1 der Anlage 1 zur Transparenzregister-Verordnung (TrRegV).</p> <p>Gebührenpflichtige Rechtsseinheit: Deutsche Verkehrswacht e.V., Budapester Str. 31, 10787 Berlin, VR 20849 Registergericht Berlin (Charlottenburg)</p>																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebühr Transparenzregister 2017</th> <th>Mittel Scheck</th> <th>1,25 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebühr Transparenzregister 2018</td> <td>Mittel Scheck</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>Gebühr Transparenzregister 2019</td> <td>Mittel Scheck</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>Gebühr Transparenzregister 2020</td> <td>Mittel Scheck</td> <td>4,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Gebühr Rückerstattung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>1,25 €</td> </tr> <tr> <td>1) Ueberungen/Übung 26 % (voller Steuerlast)</td> <td></td> <td>0,77 €</td> </tr> <tr> <td>2) Ueberungen/Übung 19 % (voller Steuerlast)</td> <td></td> <td>1,29 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Abrechnung Rückerstattung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>1,25 €</td> </tr> </tbody> </table>			Gebühr Transparenzregister 2017	Mittel Scheck	1,25 €	Gebühr Transparenzregister 2018	Mittel Scheck	2,50 €	Gebühr Transparenzregister 2019	Mittel Scheck	2,50 €	Gebühr Transparenzregister 2020	Mittel Scheck	4,00 €			Gebühr Rückerstattung			1,25 €	1) Ueberungen/Übung 26 % (voller Steuerlast)		0,77 €	2) Ueberungen/Übung 19 % (voller Steuerlast)		1,29 €			Abrechnung Rückerstattung			1,25 €
Gebühr Transparenzregister 2017	Mittel Scheck	1,25 €																														
Gebühr Transparenzregister 2018	Mittel Scheck	2,50 €																														
Gebühr Transparenzregister 2019	Mittel Scheck	2,50 €																														
Gebühr Transparenzregister 2020	Mittel Scheck	4,00 €																														
		Gebühr Rückerstattung																														
		1,25 €																														
1) Ueberungen/Übung 26 % (voller Steuerlast)		0,77 €																														
2) Ueberungen/Übung 19 % (voller Steuerlast)		1,29 €																														
		Abrechnung Rückerstattung																														
		1,25 €																														
<p>Abrechnung Rückerstattung</p> <p>Zur Vorrangigkeit des Aufwandes für Gebührenzuladung und das Transparenzregister wird die Gebühr für mehrere Gebührenzuladungen zusammen erhoben. Das Transparenzregister wird von der Bundesanzeiger-Verlag GmbH in öffentlichen Auftrag erfüllt. Die Bundesanzeiger-Verlag GmbH ist am Rechtsanwalt verpflichtet, so dass neben der Gebühr auch Umstättung zu leisten.</p> <p>Vereinbarungen, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52, 53, 54 der Abgabenordnung verfolgen und über eine entsprechende Befreiung des Finanzamts verfügen, können gemäß § 4 TrRegG bei der registrierten Stelle eine Gebührenbefreiung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung beantragen. Die Antragstellung kann nach Rücksprung ausschließlich über die Internetseite des Transparenzregister erhoben. Dachverbände können in Absprache mit der registrierten Stelle gemäß § 3 TrRegG die Fregie der Abrechnung für ihre eingetragenen Mitgliedsvereine übernehmen.</p>																																
<p>Vorsteher des Aufsichtsrates: Eva Schinnerer - Geschäftsführung: Dr. Matthias Schäfer, Jing Meier Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln und er verzögert beim Amtsgericht Köln unter HRB 31248 [0104079580320256]</p>																																